

25
21

Amtsblatt

Donnerstag,
24. Juni 2021

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung	970
Rechtsberatung	972
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Neue Öffnungszeiten	972
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	973
Erwachsenenbildung	974
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	976
Baugesuche und Sonderbewilligungen	980

Gerichte	984
-----------------	-----

Gemeinden	985
------------------	-----

Verschiedene	
Handelsregister	988
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	992



Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 17. Juni 2021

Faulbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen
betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Sarnen, Ortsteil Kägiswil*
(Sperrkreis siehe unter <http://www.laburk.ch/tiergesundheits/tierseuchen/bienen/> «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde *Sarnen, Ortsteil Kägiswil* ist die Faulbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Paenibacillus larvae*) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Sauerbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Kantonalen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 17.06.2021 die Bekämpfung der Faulbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut befallenen Stand in der Gemeinde *Sarnen, Ortsteil Kägiswil* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.

4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 17. Juni 2021

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

lic. iur. Lukas Küng, Rechtsanwalt und Fachanwalt SAV Strafrecht, ettlin&partner advokatur und notariat ag, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 07 50.

Beratung: Donnerstag, 1. Juli 2021, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die unentgeltliche Rechtsberatung je nach aktueller Situation eventuell nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. Bei der Anmeldung werden Sie über die Art und Weise der Durchführung (persönlich vor Ort, per Telefon usw.) informiert.

Sarnen, 24. Juni 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Neue Öffnungszeiten

Ab 1. Juli 2021 gelten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie für die Fachstelle Private Beistandspersonen (FS PriBe) folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08.30–11.45 Uhr
13.30–16.30 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Sarnen, 24. Juni 2021

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Fachstelle Private Beistandspersonen
Dorfplatz 4a, Postfach 1261, 6061 Sarnen**

Betreibung und Konkurs. Auflage öffentliches Inventar

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von *Kathriner Marie Theresia sel.*, geboren am 4. Januar 1931, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6063 Stalden (Sarnen), Rösslimatte 2, gestorben am 28. Januar 2021, liegt bis

24. Juli 2021 im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 24. Juni 2021

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Betreibung und Konkurs. Auflage öffentliches Inventar

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von *Spichtig Marianne sel.*, geboren am 5. Oktober 1943, von Sachseln OW, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Itiweg 11, gestorben am 19. Februar 2021, liegt bis 24. Juli 2021 im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 24. Juni 2021

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss: Annahmedatum:

Freitag, 2. Juli 2021 Montag, 12. Juli 2021

Freitag, 6. August 2021 Montag, 16. August 2021

Der Schlachtviehmarkt vom 12.07.2021 kann unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 24. Juni 2021

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass kombiniert mit Obwaldner Geschichte.

Daten 15. April–28. November 2021
Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Themenweg Archäologie in Lungern

Zwischen Lungern und der Brünig-Passhöhe ist ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges instand gestellt und ein Themenweg zur Archäologie eingerichtet worden.

Information www.erlebnisausstellung.ch

Museum Bruder Klaus

Wechselausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Daten 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Wechselausstellung Gweerigi Fraiwä

Jahrhundertlang haben Geschlechtervorstellungen, Gesellschaftsideale und das Gesetz die Rechte der Frauen eingeschränkt. Gweerigi Fraiwä stellt aussergewöhnliche Obwaldnerinnen vor, die sich nicht von traditionellen Rollenbildern einschränken liessen. Sie handelten selbstbestimmt und erkämpften Freiräume – für sich und für andere.

Begleitet werden die Frauenporträts von Arbeiten der Künstlerin Monika Gasser. Ihre Kleider aus der Serie portraits de femmes versteht sie als Hommage an ausgewählte Frauen, die in ihrem Leben von Bedeutung waren. Ergänzend zeichnet die Ausstellung den langen Weg zum Frauenstimmrecht in den Obwaldner Gemeinden nach und reflektiert die Rolle der katholischen Frauenvereine bei der politischen Ermächtigung der hiesigen Frauen.

Diese Ausstellung wurde angeregt durch das Projekt Hommage 2021, hommage2021.ch und entstand in Zusammenarbeit mit dem Tal Museum Engelberg (talmuseum.ch) und dem Historischen Museum Obwalden (museum-obwalden.ch).

Daten	26. Juni 2021 – 1. November 2021
Zeiten	Dienstag – Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr Sonn- und Feiertage, 11.00 – 17.00 Uhr
Ort	Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information	Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Daten	28. März – 1. November 2021
Zeiten	Dienstag – Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr Sonn- und Feiertage, 11.00 – 17.00 Uhr
Ort	Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Genusswanderung durch Lungern

Wir schlendern gemütlich durch Lungern und lassen uns an auserlesenen Adressen köstlich verwöhnen. Ein Genussabend für Käseliebhaber. SIE & ER-Kurs.

Datum	Freitag, 2. Juli 2021
Zeit	17.30 – 22.00 Uhr
Ort	Kirchenplatz Lungern
Kosten	Fr. 45.–
Anmeldung	bis 27. Juni 2021 an 079 232 94 38 oder 041 678 12 77

Sarnen, 24. Juni 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22113 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael, Dissler Christoph Donnerstags, 04.11.2021 – 20.01.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 22111 Ernährung und Verpflegung Teil 1 Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 08.30 – 13.00 Uhr
H 22115 Gartenbau Teil 2 Version 2018	Huber Roland Donnerstags, 26.08. – 21.10.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22120 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 27.08. – 12.11.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22122 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 24.08. – 09.11.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22125 Produkteverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 26.08. – 16.12.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 22130 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 24.08.2021 – 11.01.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30
H 12212 Ernährung und Verpflegung Teil 2 Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

- A0 – A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
- A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I

- A2 Conversation / Pre-Intermediate
- Pre-Intermediate
- Easy Morning English Pre-Intermediate
- Holiday English

Mittelstufe II

- B1 Conversation Medium
- Easy Morning English Conversation Medium
- Intermediate Refresher
- Reading and Speaking Medium Class

Mittelstufe III

- B1 – B2 English for Job Hunting
- Conversation Upper-Intermediate

Vorbereitungskurs First / Advanced / IELTS

- B2 Cambridge First preparation course
- C1 Cambridge Advanced preparation course
- B1 – C1 IELTS Exam preparation short course

Französisch

Grundstufe

- A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I

- A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

- B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato

B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

A1 Spanisch für den Urlaub

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Conversación Intermedio

Mittelstufe II

B1 Conversación – Español nivel avanzado

Español Intermedio

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12010	Mi, 13.10. – 17.11.2021	Fr. 190.00
Kurs «Sprachstandanalyse»	18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051	Mi, 20.10. – 01.12.2021	Fr. 240.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	(ohne 10.11.2021) 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 24. Juni 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

5. Juli 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Urs und Vanessa Spichtig-Burch, Zischlig 3, Stalden
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Wohnhaus mit Garage
Ort: Parzelle 3488, Zischlig 3, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone R1
Sonderbewilligungen: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Martina und Severin Portmann-von Wyl, Edisriederstrasse 57, Sachseln
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 4448, Bitzi, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher
Sonderbewilligungen: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Kerns

Gesuchsteller/in: Jolanda Bucher und Marie-Theres Baur-Bucher, Stadelstrasse 22, 6373 Ennetbürgen
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss bei bestehendem Wohnhaus
Ort: Parzelle 2300, Chatzenrain, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Heidi Blatter und Martin Michel, Fruttstrasse 11, Melchtal
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus mit Garage
Ort: Parzelle 983, Manzigen, Kerns
Zone(n): Dorfkernzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone
Naturgefahr(en): Naturgefahren W1

Gesuchsteller/: Paul Reinhard-Bischof, Schildstrasse 13, St. Niklausen
Bauvorhaben: Neubau Siloballen-Lagerplatz
Ort: Parzelle 1209, Steinacher, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Naturgefahren HM, RI und RII

Gesuchsteller/in: Stephanino Isele, Obere Roostmatt 1, 6300 Zug
Bauvorhaben: Neubau Mistplatz und Güllenschacht bei der Zingel-
frutthütte
Ort: Parzelle 1313, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt
Zone(n): Alpwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Marie-Theres Caratsch und Daniel Longerich, Cher 3, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Sanierung Ökonomiegebäude
Ort: Parzelle 1505, Cher, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Kreuz Hospitality AG, Bruder-Klausen-Weg 1, Sachseln
Bauvorhaben: Ersetzen der Sonnenschirme (nachträgliches Bau-
gesuch)
Ort: Parzelle 376, Bruder-Klausen-Weg 1, Sachseln
Zone: Dorfkernzone I (DI)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutzzone

Alpnach

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Altlastensanierung Kugelfang 300 m Schiessanlage
Ort: Parzellen 505, 848, 2202, Chlewigenweid, Alpnach Dorf, GB Alpnach

Zonen:	Landwirtschaftszone Wald
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	W2, W1, W3, ES III
Sonder- bewilligungen:	Rodungsbewilligung
Ausnahme- bewilligung:	raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gesuchsteller/in:	Korporation Alpnach, Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf
Bauvorhaben:	Dach- und Fassadensanierung Unterstand Steinweid
Ort:	Parzelle 647, Steinweid, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen:	übriges Gebiet
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme- bewilligung:	raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gesuchsteller/in:	Guber Natursteine AG, Grüneckweg 3, Alpnach Dorf
Bauvorhaben:	Neubau zwei Stein-Richterhäuser 10 + 11
Ort:	Parzelle 714, Buechen, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen:	Abbau- und Deponiezone Guber
Naturgefahren:	HM2/4
Ausnahme- bewilligung:	raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gesuchsteller/in:	EG Amstalden/Amstutz, Sonnmattweg 4, Alpnach Dorf
Bauvorhaben:	Ersatzbau Wohnhaus Sonnmattweg 2
Ort:	Parzelle 1128, Sonnmattweg 2, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen:	Wohnzone 2 Geschosse
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	W1
Gesuchsteller/in:	Hans Rohrer AG, Chilcherlistrasse 5, Alpnach Dorf
Bauvorhaben:	Betriebserweiterung und Vorplatzüberdachungen
Ort:	Parzellen 1817 + 1819, Chilcherlistrasse 5 + 7, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen:	Gewerbezone A und B
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	W0

Lungern

Gesuchsteller/in:	Stiftung Betagtenheim Lungern, Eistrasse 11, Lungern
Bauvorhaben:	Ersatz Ölheizung durch Fernwärmeanschluss, Ersatz Rasenziegel durch Asphalt beim PP

Ort: Parzelle 178, Eihuis, GB Lungern
Zonen: Zone für öffentliche Anlagen (ÖA)
überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Brünig Mega Safe AG, Campingstrasse 2, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Safe-Räume, innere Erschliessung
Ort: Parzelle 1140, Hagsfluhwald, Lungern
Zonen: unterirdische Arbeitszone (uA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Engelberg

Gesuchsteller/in: Christoph Riegger, Unterm Schellenberg 112,
4125 Riehen
Bauvorhaben: Dachsanierung
Zonen: W2A
Ort: Parzelle 1873, Hostattstrasse 8, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1,
Sarnen
Bauvorhaben: Kantonsstrasse Grafenort–Engelberg, Steinschlag-
schutz Sattelboden
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald
Ort: Parzellen 460, 962, 941, 459, 948, Engelbergerstrasse,
Sattelboden, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM2/4, S2/4, SR5, RSI, RSII, RS2, SII
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung, Rodungs-
bewilligung

Gesuchsteller/in: Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41,
Engelberg
Bauvorhaben: Abschnitt Rainstrasse 40–37, Kombi Projekt Heizwerk/
Wasserversorgung/EWO, Fernwärme-, Wasser- und
Elektroleitungen
Zonen: W2B
Ort: Parzellen 1100, 1238, 1282, 1917, 2196, Rainstrasse,
GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: STWEG Bianca, c/o Sunnmatt Immobilien AG,
Michael Rüesch, Acherrainstrasse 9, Engelberg
Bauvorhaben: Umbau Skiraum
Zonen: W4

Ort: Parzelle 1574, Engelbergerstrasse 41, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue2

Gesuchsteller/in: Alfons Omlin, Wissibach 6, Sachseln
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage an Westfassade und Balkonbrüstungen

Zonen: W2A
Ort: Parzelle 1915, Meilandweg 17, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
Bauvorhaben: Bike-Trail Gerschnialp–Bänklialp
Zonen: Wald
Ort: Parzellen 11, 14, Gerschniwald, GB Engelberg
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: RSII, RSI, SII
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sarnen, 24. Juni 2021

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Anmeldung von Ansprüchen an beschlagnahmten Gegenständen (Art. 267 Abs. 6 StPO)

Im vor dem Kantonsgericht Obwalden geführten Strafverfahren SG 17/004/I konnten die nachfolgenden beschlagnahmten Gegenstände keinen berechtigten Personen zugewiesen werden:

- 1 Paar Fahrrad-Schuhe Shimano
- Laminater Olympia
- Scooter Micro
- Kinderfahrrad Wheeler Junior.

Erhebt innert 5 Jahren seit dieser Ausschreibung niemand Anspruch auf diese Gegenstände, so fallen diese an den Kanton Obwalden.

Sarnen, 24. Juni 2021

Kantonsgericht

Gerichtliches Verbot (P 21/024/I)

Unberechtigten wird gerichtlich verboten, Parzellen Nrn. 616, 2129, 2386 und 2387, Festiweg, Grundbuch Engelberg, mit Fahrrädern oder Motorfahrzeugen zu befahren. Berechtigte sind Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen der Dienstbarkeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.–.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 24. Juni 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplan «Badmatt» (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat der Projektverfasser (Burch und Partner Architekten AG, Industriestrasse 4, 6060 Sarnen), im Auftrag der Gesuchsteller (Rammelmeyer Immobilien AG, Wilerstrasse 100, 6062 Wilen) einen Quartierplan ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet, Parzellen 1570, 1571 und 3064, umfasst ohne die Parzelle 1572 eine Fläche von 4'469.8 m². Die Parzellen befinden sich in der zweigeschossigen Wohnzone (W2B), der dreigeschossigen Wohnzone (W3B) sowie Strassenraum (Parzelle 1572).

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan wurde in der Zeit vom 16. April bis 5. Mai 2021 durchgeführt. Die überarbeiteten Planunterlagen zum Quartierplan «Badmatt» werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 25. Juni 2021 bis 14. Juli 2021 im Gemeindehaus Sarnen, Planaufgabe 2. OG, öffentlich aufgelegt.

Einsprachen gegen den Quartierplan «Badmatt» sind bis spätestens am 14. Juli 2021 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 23. Juni 2021

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 2024. Einreichung von Wahlvorschlägen

Infolge Rücktritts von Willy Fallegger als Mitglied des Einwohnergemeinderates sowie als Gemeindevizepräsident per 28. Februar 2022 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer bis 2024 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine

Der erste Wahlgang für ein Mitglied des Gemeinderates findet am *Sonntag, 26. September 2021* statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Gemeinderates ist für Sonntag, 28. November 2021 vorgesehen. Der erste Wahlgang für das Gemeindevizepräsidium ist für Sonntag, 28. November 2021 vorgesehen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für das Gemeindevizepräsidium ist für Sonntag, 13. Februar 2022 vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der vorgeschlagenen Personen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge für ein Mitglied des Gemeinderates können bis spätestens Montag, 16. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Alpnach

eingereicht werden. Wahlvorschläge für das Gemeindevizepräsidium können bis spätestens Montag, 18. Oktober 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Alpnach eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge müssen Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie den Jahrgang enthalten.

Bei der Gemeindekanzlei und auf der Gemeindehomepage www.alpnach.ch, Rubrik «Politik, Behörden», Unterrubrik «Abstimmungen/Wahlen 26.09.2021 bzw. 28.11.2021», können die Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Da nur ein Ratsmitglied zu ersetzen ist, darf ein Wahlvorschlag nur eine Person als Kandidatin oder Kandidaten enthalten.

Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlages nicht zurückziehen.

Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Rückzug

Ein Wahlvorschlag kann bis zum 20. August 2021, 16.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Auflage

Die Wahlvorschläge liegen ab dem 16. August 2021, ab 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Alpnach zur Einsichtnahme auf.

Prüfung der Wahlvorschläge

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften.

Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis zum 24. August 2021, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis, das Rücksendekувert und der Wahlzettel werden den Stimmberechtigten in der Woche vom 30. August 2021 bis 3. September 2021 zugestellt.

Urne

Die Urne im *Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15*, ist für die Abgabe des Wahlzettels wie folgt geöffnet:

Sonntag, 26. September 2021 *10.00 bis 12.00 Uhr*

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das Rücksendekувert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis;
- klebt das Rücksendekувert zu;
- sendet das Rücksendekувert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei zu, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus.

5. Zweiter Wahlgang

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 29. September 2021, 17.00 Uhr, schriftlich bei der Gemeindekanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Neue Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang vom 28. November 2021 sind bis spätestens Donnerstag, 30. September 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Alpnach, 15. Juni 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Valhalla AG, in *Sarnen*, CHE-102.683.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177209). Statutenänderung: 10.06.2021. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Durch

Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10.06.2021 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien per 01.05.2021 angepasst. [bisher: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]

Tagesregister-Nr. 961 vom 10.06.2021

INSAR Holding AG, in *Sarnen*, CHE-162.318.055, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2018, Publ. 4289739). Domizil neu: c/o IMAGO Treuhand AG, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 963 vom 11.06.2021

T. & H. Klüber-Stiftung für Frieden und Lebenshilfe, in *Sachseln*, CHE-100.657.583, Stiftung (SHAB Nr. 252 vom 29.12.2015, Publ. 2570405). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peter, Thomas, von Luzern, in Emmen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern].

Tagesregister-Nr. 966 vom 11.06.2021

B. Curti Holding AG, in *Sarnen*, CHE-103.182.398, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2019, Publ. 1004704135). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christen, Heinrich Alois, von Wolfenschiessen, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 962 vom 11.06.2021

moyreal holding ag, in *Sarnen*, CHE-467.892.541, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2020, Publ. 1005041899). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Cereal Property Group II AG» (CHE-135.557.350) mit Sitz in Zürich, gemäss Fusionsvertrag vom 09.6.2021 und Fusionsbilanz per 01.01.2021. Aktiven von CHF 31'900'964.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 0.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 964 vom 11.06.2021

Nahrin International AG, in *Sarnen*, CHE-425.116.081, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 22.03.2021, Publ. 1005129494). Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Luca, Leonardo, von Wallisellen, in Uetikon am See, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 965 vom 11.06.2021

Die Buchhalterinnen GmbH, in *Sarnen*, CHE-137.763.127, Spis 1, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.06.2021. Zweck: Betrieb eines Treuhandunternehmens (Mandatsführung von Lohn- und Mehrwertsteuer, abschliessen von Buchhaltungen,

Unternehmens- und Steuerberatung). Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens zu fördern um die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 11.06.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Auer, Rachel Mirjam, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Auer, Alois, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 968 vom 14.06.2021

dataTec AG, in Sarnen, CHE-447.373.864, c/o advokatur pra ag, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen), Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.06.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb von Software von elektronischen Geräten und des dazugehörenden Zubehörs sowie von Dienstleistungen, die damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 11.06.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Steiner, Johannes Evangelist genannt Hans, deutscher Staatsangehöriger, in Gomaringen (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dosch, Urs, von Calanca, in Berlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Egender, Karl-Heinz, deutscher Staatsangehöriger, in Langenau (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kohler, Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Böblingen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 967 vom 14.06.2021

One Umbau GmbH, in Lungern, CHE-262.108.216, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 26.08.2020, Publ. 1004964981).

Statutenänderung: 11.06.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Bau- und Umbauarbeiten und Installationen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern.

Tagesregister-Nr. 969 vom 14.06.2021

NORDIC ENERGY GmbH, *bisher in Baar*, CHE-112.992.893, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 102 vom 01.06.2015, Publ. 2178643). Statutenänderung: 10.06.2021. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Birkenstrasse 66, 6390 Engelberg. Zweck neu: Halten, Kaufen, Verkaufen von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art, von Wertschriften, Schuld- oder Wertpapieren, von Patenten, Urheberrechten, Lizenzen und anderen gewerblichen Schutzrechten, Handel mit Waren, insbesondere mit fossilen Energieträgern, erneuerbaren Energien, Rohstoffen; kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Steuer- und Rechtsberatung von natürlichen und juristischen Personen im In- und Ausland sowie die Beratung und Begleitung von Investmenttransaktionen sowie die Erbringung von zentralen Managementdienstleistungen. Entwicklung von Finanzsoftware und aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern; oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zhang, Gui Mei, französische Staatsangehörige, in Herzogenaurach (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 98 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kälin, Hans Rudolf, von Einsiedeln, in Rüttenen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 102 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Kälin, Dominik, von Einsiedeln, in Oberdorf (SO), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 972 vom 15.06.2021

Sarnen, 24. Juni 2021

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 992 bis 995 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.